

Online-Texte der Evangelischen Akademie Bad Boll

Streitkultur in der Kirche

Pfarrerin Karin Oehlmann/Prof. Dr. Siegfried Hermle

Ein Beitrag aus der Tagung:

Kirche leiten in der Demokratie

Bad Boll, 18. – 19. April 2008, Tagungsnummer: 520308

Tagungsleitung: Kathinka Kaden

Bitte beachten Sie:

Dieser Text ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers/der Urheberin bzw. der Evangelischen Akademie Bad Boll.

© 2008 Alle Rechte beim Autor/bei der Autorin dieses Textes

Eine Stellungnahme der Evangelischen Akademie Bad Boll ist mit der Veröffentlichung dieses Textes nicht ausgesprochen.

Evangelische Akademie Bad Boll
Akademieweg 11, D-73087 Bad Boll
E-Mail: info@ev-akademie-boll.de
Internet: www.ev-akademie-boll.de

Streitkultur in der Kirche

Pfarrerin Karin Oehlmann/Prof. Dr. Siegfried Hermle

Streitkultur in unserer Landeskirche: Die erste Reaktion, die diese Themenstellung bei Herrn Hermle und mir auslöste, war: Streitkultur? Da sind wir schnell fertig! Gibt's nicht.

Etwas respektlos, zugegeben. Und nicht wirklich weiterführend. Rechtfertigt auch kaum die Fahrkosten von Köln bis hier.

Also wagen wir einen zweiten Versuch. Als Wissenschaftler, als Theologe zumal, neigt man dazu, Begriffe erst mal zu definieren. Man will ja wissen, womit man umgeht. Daher

1. Definition: Streitkultur

Bemerkenswerter Weise findet sich die Streitkultur weder im Brockhaus noch in Meyers Lexikon. Ein schneller Blick in die Wikipedia gibt erste Hinweise:

„Der Begriff **Streitkultur** kann unter vielen Aspekten (psychologisch, juristisch, literarisch, soziologisch, philosophisch, theologisch, historisch usw.) definiert werden. Er wird ähnlich wie der Begriff politische Kultur nicht nur als sozialwissenschaftlicher Terminus verwendet, sondern ist mittlerweile auch alltagssprachlich und politisch besetzt. **Streitkultur** zu besitzen, das bedeutet: mit Worten und Medien den eigenen Standpunkt vertreten zu können, ohne dem Anderen abzusprechen, dass auch er einen abweichenden Standpunkt besitzt und besitzen darf.“

Und im Blick auf die Streitkultur in der Demokratie wird hinzugefügt:

„In einer demokratischen Gesellschaft gibt es weder einheitliche Meinungen noch Harmonie: Unterschiedliche Menschen haben unterschiedliche Meinungen. Die parlamentarische Demokratie lebt von der politischen Auseinandersetzung, von gegensätzlichen Interessen und der Suche nach einem Ausgleich zwischen diesen Interessen.“

Deshalb wird in der Politik vermehrt eine neue **Streitkultur** eingefordert. In der heutigen Mediengesellschaft werden Diskussion und Debatte häufig vermieden. Vielfach wird beklagt, dass Statements nur mehr mediengerecht formalisiert aufgesagt werden. Fairer Streit um die Sache und das Ringen um vernünftige Kompromisse sind in der Demokratie unerlässlich. Demokratie bedarf des Streites, der Streit braucht **Streitkultur**.¹

Halten wir also fest: Streitkultur bezeichnet die Fähigkeit, einen eigenen Standpunkt zu vertreten und zugleich andere Standpunkte für möglich und legitim zu halten (das ist wohl der Anteil der ‚Kultur‘ an der Streitkultur). Und: Streitkultur setzt eine Pluralität von Meinungen voraus – wo verschiedene Menschen aufeinander treffen, treffen auch verschiedene Meinungen aufeinander. Um auf der Basis

¹ <http://de.wikipedia.org/wiki/Streitkultur>

dieser verschiedenen Meinungen zur *volonté générale* zu gelangen, ist Diskussion und Auseinandersetzung, mithin also Streit unverzichtbar.

Aber kann es auch in der Kirche darum gehen, einen Ausgleich der Meinungen herzustellen und dann diesen zur Grundlage der „Kirchenpolitik“ zu machen? Wir müssen fragen, ob analog zum staatlichen Bereich auch in der Kirche letztlich das Kirchenvolk die Maßstäbe setzt – begründet sich Kirche also in der Tatsache, dass sich Menschen aufgrund eigenen Entschlusses zu einer Gemeinschaft zusammenfinden? Wohl nicht! Kirche wird gerade nicht dadurch konstituiert, dass sich Menschen sympathisch sind, dass Menschen miteinander etwas tun wollen, dass sie ein gemeinsames Ziel haben, dass sie sich einer gemeinsamen Idee verpflichtet wissen. Die Kirche hat nicht durch sich selbst Bestand, sie ist durch Jesus Christus begründet. Nur indem Christus in der Kirche gegenwärtig ist, ist sie – um mit Barmen III zu reden – „die Gemeinde von Brüdern“, und ich setze hinzu: „und von Schwestern“.²

Während die Demokratie auf der Herrschaft des Volkes beruht und jedes Parlament letztlich allein dem Volk als seinem Souverän verantwortlich und in seinen Entscheidungen frei ist, verdankt sich Kirche einer fundamental anderen „Legitimationswurzel“³: Kirche ist eine göttliche Stiftung, in ihr herrscht Jesus Christus⁴ - eine Synode ist daher in ihren Entscheidungen eben nicht frei, sondern immer an Bibel und Bekenntnis gebunden, weshalb in §22.1 der Kirchenverfassung auch festgehalten ist, dass das Bekenntnis nicht Gegenstand der Gesetzgebung sein kann. Nimmt man dieses Verständnis der Synode ernst, dann kann eine Synode nicht mit einem Parlament verglichen werden⁵, sie steht vielmehr für die in der Kirche hervortretende „bruderschaftlichen Christokratie“⁶.

Auf diesen fundamentalen Unterschied von Synode und Parlament machte 1971 Bundespräsident Gustav Heinemann (1899-1976) in einem Vortrag zum Gedenken an die Emdener Synode vom 1571 aufmerksam. Eine Synode sei im Unterschied zum „Bundestag nicht alles in allem“⁷. Nach der Wahl einer Regierung scheidet sich diese als vollziehende Gewalt vom Parlament, das im Sinne einer Gewaltenteilung der Regierung als gesetzgebende und kontrollierende Gewalt entgegentrete. Auch im Blick auf das Zustandekommen der Körperschaften gebe es entscheidende Differenzen, kenne doch ein staatliches Parlament weder geborene Mitglieder noch die Möglichkeit einer Zuwahl von Abgeordneten. Auch im Blick auf die Aufgaben seien die Unterschiede unübersehbar, da sich die Mitglieder einer Synode nicht in „Regierungsmehrheit und Oppositionsminderheit“ schieden, sondern „im Ganzen das Kirchenregiment“ bildeten⁸. Jedes Synodalmitglied sei „eben nicht dazu berufen, um jeden Preis seine besondere Ansicht durchzusetzen, sondern entsprechend ihrem Gelübde stehen sie alle im Dienst ihres einen Herrn“. Daher sei das „Überstimmen von Minderheiten [...] auf einer Synode nur

² Vgl. Eberhard Busch: Die Barmer Thesen 1934-2004. Göttingen 2004, S. 50.

³ So Michael Germann in seinem Artikel Synode III. Kirchenrechtlich, in: RGG 4.Aufl. 7.Bd. Sp. 1976.

⁴ Vgl. Albert Stein: Herrschaft Christi und geschwisterliche Gemeinde. In: Gerhard Rau / Hans-Richard Reuter / Klaus Schlaich (Hg.): Das Recht der Kirche Bd 3. Zur Praxis des Kirchenrechts (FBESG 51). Gütersloh 1994, S. 283ff. – Heinrich Vogel formulierte 1934: „Kirche beruht auf göttlicher Stiftung, nicht also auf menschlicher Gründung. Sie ist nicht eine religiöse Gesellschaft, nicht eine Partei oder ein Verein der Frommen, sondern der Leib ihres Herrn und Hauptes“ (Heinrich Vogel: Wer regiert die Kirche? [THEH 15]. München 1934, S. 7).

⁵ Diem betonte nachdrücklich, die „christliche Gemeinde ist kein ‚Kirchenvolk‘, die Synode kein ‚Kirchenparlament‘“ (Hermann Diem, Restauration oder Neuanfang in der Evangelischen Kirche? Stuttgart 1946, S. 95).

⁶ So Busch in: Ders, Thesen (wie Anm. 2), S. 63; vgl. auch Martin Heckel: Evangelische Freiheit und kirchliche Ordnung – kirchenrechtliche Perspektiven. In: Evangelische Landessynode in Württemberg (Hg.): Evangelische Freiheit – kirchliche Ordnung. Beiträge zum Selbstverständnis der Kirche. Stuttgart 1987, S. 95.

⁷ Gustav Heinemann: Synode und Parlament. In: Evangelische Kommentare 1971, S. 668.

⁸ Ebd., S. 668, folgende Zitate ebd., S. 669.

ultima ratio“, eine Synode suche engagiert den Konsens⁹. Heinemann resümierte: „Synode und Parlament [...] sind nach ihren Aufträgen, ihrem Zustandekommen und ihren Arbeitsweisen zwei Körperschaften gleicher Verschiedenheit, wie Kirche und Staat, wie Jesus und Pilatus verschieden sind.“¹⁰

Was heißt das nun konkret für die Kirche? Darf es unter den verschiedenen Gliedern des *einen Leibes* Streit geben? Darf dieser gar zur *Kultur* erhoben werden? Die Antworten, die im Laufe der letzten gut 60 Jahre auf diese Frage gegeben wurden, fallen sehr unterschiedlich aus. Um uns nicht in den Weiten der Württembergischen Landeskirche zu verlieren, werden wir uns auf die Landessynode beschränken und an vier Beispielen zeigen, wie Streitkultur in der Landessynode bewertet, entwickelt und gelebt worden ist.

2. Ideologische Vorentscheidungen: Synode als Wirkort des Geistes oder als Versammlungsplatz der Geister.

Diese Tagung trägt den Untertitel „Verantwortung tragen zwischen Weggemeinschaft und politischen Kräften“. Es will mir scheinen, dass mit diesen beiden Polen zwei mögliche ‚Leitbilder‘ für die Arbeit in der Landessynode in Raum stehen. Sind es die einzigen? Sind es die besten? Lassen Sie mich zwei Leitbilder vorstellen, die in der Landessynode zu unterschiedlichen Zeiten entworfen wurden.

a. 1948 – Theodor Dipper

Mit dem Ende des 2. Weltkrieges und der nationalsozialistischen Herrschaft war auch für den Landeskirchentag der Württembergischen Landeskirche eine Stunde „Null“ gekommen. Der seit 1933 bestehende, durch Bischofserlass weit über die reguläre Wahlperiode hinaus verlängerte 3. LKT konnte im Jahre 1945 bestenfalls noch als ‚Rumpfparlament‘ bezeichnet werden: von den 61 im Juli 1933 gewählten Abgeordneten waren 35 ausgeschieden – zuvörderst natürlich die Mitglieder der „Kampfgruppe Deutsche Christen“. Trotz Nachwahlen konnte es für diesen LKT nur noch darum gehen, so bald wie möglich Neuwahlen zu veranlassen.

Der 4. LKT traf sich am 10. Januar 1948 zur Rüstzeit in hier in Bad Boll, zwei Wochen später zur ersten Sitzung in Stuttgart. Zentral war für die Abgeordneten offensichtlich die Frage nach der „Arbeitsweise des Landeskirchentags“ bzw. nach der „Gruppenbildung im Landeskirchentag“. Das Schreckgespenst der „Kampfgruppe DC“, die 1933 in ihren Uniformen den LKT beherrscht und diesen als straff geführte Gruppe dominiert hatten, stand vielen noch lebhaft vor Augen. Die Erinne-

⁹ Vgl. hierzu Gerhard Sauter: *Theologie und Kirchenleitung*. Festgabe anlässlich des fünfundsiebzigsten Geburtstages von Präses D. Gerhard Brandt, hg. von der Leitung der Evangelischen Kirche im Rheinland. Düsseldorf 1986, bes. S. 18f., wo der „Konsens der Kirche“ als „ausgesprochene Kirchenleitung“ herausgestellt wird.

¹⁰ Klaus Bielitz stellt heraus, dass es diejenigen gebe, „die zwischen Synode und staatlichem Parlament keinen prinzipiellen Unterschied sehen“, insbesondere „Abfassung und Handhabung der Geschäftsordnung“ seien durchaus parallel zu sehen. Allerdings vollzögen sich Mehr- und Minderheitenbildung „in grundsätzlich verschiedener Dimension“. Während nämlich die Parlamente Orte „der Auseinandersetzung um die Macht im Staat und die Durchsetzung von Interessen“ seien, habe eine Synode andere Aufgaben. Sie sei in ihrer Arbeit „vom Bemühen um Konsens und den gemeinsamen Weg bestimmt“ (Klaus Bielitz: *Probleme heutiger Synodalpraxis*. In: In: Rau, Reuter, Schlaich, Recht 3 (wie Anm. 4), S. 357).

rung an die „ungruppierten Landeskirchentage“ der Jahre 1868 bis zum Ende der Weimarer Republik erstrahlte daher in umso größerer Glorie. Ob diese frühen Synoden bzw. Landeskirchentage tatsächlich ‚ungruppiert‘ waren, sei an dieser Stelle dahingestellt.

Martin Haug, zu diesem Zeitpunkt noch Prälat, zwölf Monate später Landesbischof, gab den Grundton vor: „Eine evangelische Synode ist ihrem *Wesen* nach Zusammentritt einer ganzen Kirche ... Sie vertritt das Ganze der Kirche nach außen gegenüber der Welt wie nach innen gegenüber den Teilen, d.h. den Einzelgemeinden und Einzelämtern.“ Dies solle sich auch in der Arbeitsweise der Synode niederschlagen. Daher suche die Synode „ihre konkreten Entscheidungen in angespanntem Hören auf das Wort und den Willen des Herrn, in offenem brüderlichem Gespräch der verschiedenen Arbeitsgruppen und Kreise untereinander, in steter Fühlungnahme mit den Gemeinden und in gemeinsamem Gebet. ... Sie baut nicht auf die Mehrheit, sondern auf die Einigung aller in der Wahrheit, nicht auf das Ergebnis der Abstimmung als solches, vielmehr auf die Übereinstimmung ihrer Beschlüsse mit dem Wort Gottes und dem niemals fertigen Bekenntnis der Kirche.“¹¹

Bemerkenswert an diesem Referat Haugs ist zweierlei: zum einen die klare Ablehnung des üblichen parlamentarischen Prozedere wie Mehrheitsentscheid und Repräsentationsgedanke: eine Synode ist nicht einfach der Bundestag der Kirche. Zum anderen verweist Haug wenn auch eher beiläufig auf „Arbeitsgruppen und Kreise“ – Haug verschließt demnach nicht die Augen vor der Tatsache, dass in diesem Gremium von über 50 Personen nahezu zwangsläufig irgendwelche Kreise, Gruppen, Zirkel oder Verbindungen vorhanden sind. Konkret bestanden die Strukturen der Bekennenden Kirche – also Bekenntnisgemeinschaft und Sozietät – 1948 ebenso weiter wie diejenigen der Gemeinschaftsbewegung. Wir werden gleich sehen, warum dies relevant ist.

In Reaktion auf die erste ordentliche Sitzung des 4. LKT, bei dem ein Auseinanderdriften der Gruppen offensichtlich nicht zu übersehen war bzw. sich die Bildung einer weiteren Gruppe jenseits von Gemeinschaftsbewegung und „Bruderratskirche“ abzeichnete, verfasste Theodor Dipper, Leiter der Bekenntnisgemeinschaft und Dekan in Nürtingen eine „Äußerung zur Arbeitsweise des Landeskirchentages“¹², die sowohl dem Oberkirchenrat als auch allen Abgeordneten des Landeskirchentags zuzuging. Das vierseitige Papier beginnt programatisch: „Eine kirchliche Synode ist *Synode und nicht Parlament*. Über der Synode steht der Herr, der sie durch Wort und Geist in alle Wahrheit leitet.“ Der Synode sei es daher „verwehrt, sich ... parlamentarische[n] Majoritäten oder parlamentarische[n] Kompromisse[n] zu unterwerfen“. Auch sei es „unter der Würde der Synode, den Gang und das Ergebnis der Verhandlungen im Voraus durch inoffizielle Vorbesprechungen in und zwischen sogenannten Gesinnungsgemeinschaften vorwegnehmen und sichern zu wollen.“ Die Synode, so Dipper, dürfe „auch in ihrer Arbeitsweise“ das „Wagnis des Glaubens“ nicht scheuen. Die Synode müsse „den ganzen Arbeitsweg von der Information bis zur Abstimmung verantwortlich in die Hand“ nehmen und jeder Synodale müsse daran gleichermaßen Anteil nehmen können.

Dipper ist überzeugt, dass sich die Synode durch ein Abgehen von dieser Arbeitsweise, durch das Vorberaten in Gruppen und die Kompromissbildung vorab, „zur bloßen Kulisse“ degradieren, vor der den zuvor und klandestin getroffenen Entscheidungen „öffentliche[r] und rechtliche[r] Charakter“ verliehen wird. Sehr schön kommt Dippers Leitbild in seiner Aussage über die Sitzungsform zum Ausdruck: „Die Synode betrachtet grundsätzlich die Plenarsitzung als den Ort, wo die Begegnung, die

¹¹ Martin Haug: *Wesen, Auftrag und Dienst einer evangelischen Synode*. Schlußsätze des Referats Haug bei der Rüstzeit des Landeskirchentags in Bad Boll an 10. Januar 1948. LKA Stuttgart D1 107,1.

¹² Theodor Dipper: *Äußerung zur Arbeitsweise des Landeskirchentages* (29.1.1948). LKA Stuttgart A 126 AR 125 III.

Klärung und die Entscheidung in allen Fragen stattfinden. Sie befiehlt sich für dieses Wagnis der Leitung des Hl. Geistes.“ Klarer kann man einen theologischen Anspruch an ein demokratisch gewähltes Gremium kaum formulieren, schärfer kann der Kontrast zu der real erlebten Arbeit der Synode wohl auch kaum aufgezeigt werden. Ich kann mir gut vorstellen, das mach einer von Ihnen das Plenum immer wieder als ‚Wagnis‘ erlebt – jedenfalls wird man sich was die Leitung durch den Hl. Geist angeht, doch wohl damit begnügen (müssen), dass dieser weht, wo er will.

Dipper ist kein Idealist mit dem Kopf in den Wolken. So ergibt sich für ihn aus der geforderten Arbeitsform beispielsweise, dass die Öffentlichkeit bei den Synodalsitzungen „nicht durchweg erwünscht und heilsam“ sei. Jedoch hindert dies nicht eine Einbeziehung der Gemeinden und der Pfarerschaft: diese sollten über die zu beratenden Themen vorab informiert werden und diese in ihren Gremien beraten, um dann „Anregungen und Anträge an die Synode weiter[zugeben“. Auch ist er er sich darüber im Klaren, dass private Gespräche in jedem Falle weiterhin stattfinden werden. Aber er will diesen keinen Raum in der offiziellen Arbeit der Synode einräumen: „Dazu wird sich in den Sitzungspausen genug Gelegenheit bieten Die Synode als solche nimmt keine Kenntnis von dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Gesinnungsgemeinschaften.“ Dipper schließt mit einem klaren Auftrag: Die Synode „wacht darüber, dass ihre Arbeit sich in ihren geordneten Organen unter der Herrschaft des Wortes Gottes vollzieht und nicht in inoffizielle Gruppen abwandert.“

Ich möchte Dippers Ausführungen als das „Leitbild des ungeteilten Leibes“ bezeichnen. Synode, synodos ist für Dipper nicht die im Tagungstitel angesprochene „Weggemeinschaft“, sondern die Einheit der geisterfüllten Kinder Gottes, des Leibes Christi. In dieser Einheit kann Streit – und sei er noch so kultiviert, können Gruppen und Fraktionen nur als „Parteiungen“, „Spaltungen“, als „sxismata“ (cf. 1 Kor 1,10) verstanden werden.

Nachzutragen bleibt, dass Dippers Position Anno 1948 keinesfalls eine extreme Einzelmeinung darstellte, sondern breiten Zuspruch unter den Abgeordneten des Landeskirchentages fand. Allerdings gab es auch damals schon Stimmen, die eine offizielle Gruppenbildung forderten.

Wie sich ein solch gebrochenes, ja ablehnendes Verhältnis zu Streit, Kontroverse und Meinungsvielfalt auswirkt, wird am Beispiel der „Beratungen,“ über das Thema Juden und Christen durch die württembergische Landessynode deutlich. Und: Überraschenderweise wird auch der von Dipper geforderte Ausschluss der Öffentlichkeit – bis heute! – praktiziert.

Dass eine Streitkultur in der württembergischen Landessynode zumindest bei einem Thema nur äußerst begrenzt vorhanden ist, ja, dass eine offene und damit die kirchliche Öffentlichkeit zugleich interessierende und einbeziehende Debatte gar nicht geführt wird, kann anhand der Frage „Kirche und Israel“ gezeigt werden. Zunächst fällt auf, dass nach einem kraftvollen Wort der Kirchlich-theologischen Sozietät aus dem Jahre 1946¹³ in Württemberg über 40 Jahre Schweigen herrschte: aus Württemberg, aus der Synode zumal, findet sich in den beiden grundlegenden Quellensammlungen von Rendtorff/Henrix¹⁴ bzw. Henrix/Kraus¹⁵, in der alle Dokumente zur Verhältnis Kirche – Judentum zusammengestellt sind, die weltweit zwischen 1945 und 2000 erscheinen, im ersten Band nur der Text der Sozietät. In Band 2 erscheint unter den von der evangelischen Kirche oder ihr nahe stehen-

¹³ Vgl. Hermle, Siegfried: Evangelische Kirche und Judentum – Stationen nach 1945 (AKZG B 16). Göttingen 1990, 278–282; Text: Rendtorff, Rolf / Henrix, Hans Hermann (Hg.): Die Kirchen und das Judentum. Dokumente von 1945 bis 1985. Paderborn u. München 1988, 530-534.

¹⁴ Vgl. ebd.

¹⁵ Vgl. Henrix, Hans Hermann / Kraus, Wolfgang (Hg.): Die Kirchen und das Judentum Bd. 2 Dokumente von 1986-2000. Paderborn/Gütersloh 2001.

den Organisationen erlassenen Worten erst 1988 ein Text aus Württemberg. Zuvor waren bereits einige wegweisende Texte publiziert worden, so die EKD-Studie „Christen und Juden I“ im Mai 1975¹⁶ oder die Erklärung der Rheinischen Landessynode im Januar 1985 „Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden“¹⁷.

Und Württemberg? Auffallend ist – wie gesagt – dass erst 1988 aus Anlass des 50. Jahrestages der so genannten Reichspogromnacht eine Erklärung mit dem Titel „Verbundenheit mit dem jüdischen Volk“¹⁸ vorgelegt wurde, die jedoch nicht durch die Synode beraten wurde. Dies war auch kaum möglich, hatte doch der Synodale Manfred Rieger erst in der Juni-Sitzung 1988 ein solches Wort eingefordert und beantragt, der Synodalpräsident möge es im Benehmen mit dem Ältestenrat abgeben.¹⁹ Von Synodalpräsident und Landesbischof unterzeichnet wurde am 15. September ein Wort veröffentlicht, ohne dass es in der Synode diskutiert oder in der nachfolgenden Sitzung eine besondere Würdigung fand. Offensichtlich waren einige Synodalmitglieder der Ansicht, man müsse etwas zum 50. Jahrestag sagen, doch wurde dies so spät angeregt, dass ein Austausch in der Synode nicht mehr möglich war. Damit freilich begab man sich erstmals der Möglichkeit die Gemeinden und Kirchenglieder nachhaltig für dieses Thema zu interessieren und einen Lern- und Umdenkprozess – wenn auch im Vergleich mit anderen Landeskirchen eher spät – in Gang zu setzen.

Auch der zweite in Württemberg entstandene Text wurde zwar in der Synode angeregt – Volker Teich forderte angesichts des Entsetzens über die Schändung jüdischer Friedhöfe und aktueller antisemitischer Tendenzen am 28. November 1990 eine Stellungnahme²⁰ – doch der zwei Jahre später vom Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit präsentierte Text fiel nicht nur sehr knapp aus, er wurde wiederum im Plenum der Synode nicht weiter erörtert. Wie schon vier Jahre zuvor wurden die Gemeinden aufgefordert, „sich auf den Weg zu machen“ und für die theologische Ausbildung ein verstärktes Eingehen „aus das Verhältnis von Judentum und Christentum“ angeregt²¹. Weshalb die Landessynode erneut eine öffentliche Aussprache zu diesem Thema vermied, wird nicht deutlich. Klar wird jedenfalls, dass die Verlautbarung von 1988 in den Gemeinden wohl keinen Prozess in Bewegung setzen konnte – wie sollte dies auch geschehen, wenn relativ unvermittelt und damit unvorbereitet ein Dokument präsentiert wird, das zwar viele Richtigkeiten enthielt, aber doch eben von oben herab verfügt wurde.

Überraschenderweise wurde auch die dritte, durchaus beachtenswerte Erklärung der württembergischen Landessynode aus dem Jahr 2000 zu diesem Themenbereich wieder nicht durch eine öffentliche Debatte in der Synode vorbereitet, sondern in einer Klausurtagung hier in Bad Boll. Zwar wurden die in Boll gehaltenen Vorträge unter anderem von Joel Berger, Martin Stöhr und Hermann Lichtenberger in einer kleinen Broschüre gedruckt vorgelegt²², aber der Verlauf der Aussprache, die Genese des Wortes oder die Auseinandersetzung um strittige Fragen wurden nicht einsichtig gemacht. Der stellvertretende Vorsitzende des Theologischen Ausschusses Manfred Rohloff bot am 7. April in ei-

¹⁶ Text: Rendtorff, Rolf / Henrix, Hans Hermann (Hg.): Die Kirchen und das Judentum. Dokumente von 1945 bis 1985. Paderborn u. München 1988, 558-578.

¹⁷ Text: ebd., 593–596.

¹⁸ Text: Henrix, Hans Hermann / Kraus, Wolfgang (Hg.): Die Kirchen und das Judentum Bd. 2 Dokumente von 1986-2000. Paderborn/Gütersloh 2001, 571–576.

¹⁹ Verhandlungen der 10. Landessynode, 38. Sitzung vom 15. Juni 1988 in Friedrichshafen, 1691.

²⁰ Verhandlungen der 11. Landessynode, 7. Sitzung vom 28.11. 1990 in Stuttgart, 320.

²¹ Gottes Gaben und Berufung können ihn nicht gereuen“ oder „... der Treue hält ewiglich“ (Röm 11,29 / Psalm 146,6b). Dokumentation der Klausurtagung der 12. Landessynode zum Thema „Christen und Juden“, hg. von der Evang. Medienhaus GmbH. Stuttgart 2000, 9.

²² Vgl. ebd., Berger: 16-28, Stöhr: 29–48, Lichtenberger: 68–81.

nem knappen Referat lediglich einige wenige Informationen über die vorangegangenen Tage²³. Für das Protokoll wurde das bereits verabschiedete Wort verlesen²⁴, eine weitergehende Aussprache unterblieb. Hinzuweisen ist darauf, dass das Wort in einem Schlussabsatz festhält, der gesamte – sehr ansehnliche und herausfordernde – Text sei einstimmig verabschiedet worden. Im Blick auf die Judenmission jedoch konnte sich die Synode nicht einigen: 39 Synodale lehnte die Judenmission ab, 32 hielten sie weiter für geboten und fünf Personen enthielten sich der Stimme²⁵. Nachfolgende Anträge zielten unter anderem auf eine bessere Verankerung des Themas in den Lehrplänen des Religions- und Konfirmandenunterrichts [Anträge 05/00 und 10/00], auf eine Überprüfung der Beziehungen zum „Evangeliumsdienst für Israel“ [EDI] bzw. dessen Förderung [Anträge 06/00 und 11/00] und ein Antrag forderte den Rechtsausschuss auf, „Konsequenzen für unsere Kirchenverfassung“ zu überprüfen, fehle doch in dieser „durchgehend ein Bezug zu Israel“²⁶ [Antrag 08/00].

Ich denke, die das Wort abschließende Bemerkung über die offensichtlich tiefe Differenz in der Stellung zur Judenmission, ist als Schlüssel dafür anzusehen, weshalb die Synode eine öffentliche Debatte vermied. Man wollte wohl nicht über ein Thema streiten, das tiefe Differenzen unter den Synodalen deutlich machen würde – zumal Württemberg in der Einschätzung der Judenmission in Deutschland eine auffällige Sonderrolle spielt, die jüngst sogar im Kölner Stadtanzeiger kritisch aufgenommen wurde²⁷. Dass diese Frage nicht ausdiskutiert wurde, gab der Berichterstatter des Ausschusses für Mission und Ökumene, Hartmut Ellinger, im Juli 2001 als ein Grund dafür an, die den EDI betreffenden Anträge nicht weiter zu verfolgen. Eine notwendige Diskussion hierüber sollte „nicht unvorbereitet vor dem Hintergrund der beiden Anträge“ geführt werden. Wie die unterschiedliche Einstellung der Synode zur Judenmission zeige, sei „die Synode als Ganze nach weiteren Vorarbeiten zur Weiterarbeit aufgefordert“²⁸. Diese Weiterarbeit steht noch aus, wie auch eine erneute Debatte über den Antrag 08/00 – Folgerungen für die Kirchenverfassung –, der mit dem Ende der Legislaturperiode der 12. Landessynode Ende 2001 gemäß dem Diskontinuitätsprinzip nicht weiter verfolgt wurde.

Weshalb diese hochaktuelle theologische Frage durch die württembergische Landessynode durch die Jahrzehnte nicht öffentlich diskutiert wird, hängt aber auch noch daran, dass sich die Synode in diesem Fall nicht als kirchenleitendes Organ, sondern als Gesetzgebungsinstanz und Kontrollorgan des Oberkirchenrats versteht. Besonders eindrücklich kommt das erste Verständnis in einem Votum des Synodalpräsidenten der 11. Landessynode, Oswald Seitter, zu Ausdruck, als er im Zusammenhang des 1992 durch die Synode beschlossenen Wortes „Verhältnis zu unseren jüdischen Mitbürgern“ erklärte, eine weitergehende Debatte sei nicht angezeigt, sosehr es sich hier um brennende Fragen handle, da die Synode „in erster Linie ein Gesetzgebungsorgan“ sei und daher „diesen Aufgaben vorrangig gerecht werden“²⁹ müsse – und damit übergab er dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses das Wort.

Es lebe das Recht – doch wo bleibt die Theologie? Kann es sich die Synode der Württembergischen Landeskirche wirklich leisten, ein so zentrales Thema wie das des Verhältnisses von Christen- und Judentum lediglich hinter verschlossenen Türen zu verhandeln? Will die Synode wirklich die interessierte – nicht nur kirchliche – Öffentlichkeit an ihren Überlegungen nicht teilhaben lassen und den

²³ Vgl. Verhandlungen der 12. Landessynode, 39. Sitzung vom 7.4.2000 in Stuttgart, 1683f.

²⁴ Vgl. ebd., 1684–1686.

²⁵ Vgl. Gottes Gaben und Berufung können ihn nicht gereuen“ oder „... der Treue hält ewiglich“ (Röm 11,29 / Psalm 146,6b). Dokumentation der Klausurtagung der 12. Landessynode zum Thema „Christen und Juden“, hg. von der Evang. Medienhaus GmbH. Stuttgart 2000, 96.

²⁶ Ebd., 1687.

²⁷ Vgl. KStA vom 27.3. 2008: „Hartnäckige evangelische Mission“.

²⁸ Verhandlungen der 12. Landessynode, 51. Sitzung vom 13.7.2001 in Stuttgart, 2126.

²⁹ Verhandlungen der 11. Landessynode, 24. Sitzung vom 26.11.1992 in Stuttgart, 1157.

Gemeinden zwar durchaus ansehnliche, aber in ihrem Entstehen nicht nachvollziehbare und damit letztlich fremd bleibende Worte präsentieren? Ist das der Preis für die Einheit der Geschwister in Christo? Und wo bleibt dann die Streitkultur?

b. 1966 – Oskar Klumpp

Eine Alternative zum Leitbild vom ‚ungeteilten Leib Christi‘ entwickelte sich in den 1960er Jahren. Nicht, dass es nicht schon in den früheren Synoden Freundeskreise und Interessengruppen gegeben hätte – aber wie von Dipper gefordert wurden diese in der offiziellen Arbeit der Synode weitgehend ignoriert und blieben auf das Privat- bzw. Pausengespräch beschränkt. Jedoch: die Macht des Faktischen ließ sich weder leugnen noch zurückdrängen. Dies sah auch der Tübinger Landrat Oskar Klumpp, der 1966 zum Präsidenten des 7. Landeskirchentags gewählt wurde.

Häufig kann man hören, Klumpp habe die Gesprächskreise zum Zwecke der Meinungsbildung und effektiveren Debatte ins Leben gerufen. Die Synodalprotokolle zeichnen aber ein etwas anderes Bild: Klumpp war weniger Initiator als vielmehr Katalysator. Schon in seiner ersten Rede als Synodalpräsident sprach Klumpp das Thema an – allerdings nicht als Desiderat, sondern als Faktum: „heute sind wir der Erörterung darüber, ob Gruppenbildungen stattfinden sollen und können, enthoben, weil die Gruppen gebildet sind. Soweit sie jedoch nicht effektiv gebildet sind, so sind sie so intensiv in Bildung begriffen, daß ein Zurück in dieser Beziehung wohl nicht mehr möglich ist. [...] Es haben sich drei Gruppen gebildet, die ich in alphabetischer Reihenfolge zitiere.“ Es folgt die Nennung der Namen – also auch diese gibt es schon! – „Bibel und Bekenntnis“, „Evangelische Erneuerung“ und „Evangelium und Kirche“.

Die eigentliche Gruppenbildung war während der Rüstzeit der neuen Synodalen in Bad Boll in die Wege geleitet worden, jedoch liegt die eigentliche Wurzel schon früher. Noch einmal Klumpp: Die Gruppenbildungen „haben als Problem schon bei der Vorbereitung der Wahlen in vielen Wahlkreisen eine bedeutende Rolle gespielt.“³⁰

Klumpp begriff diese Situation als Chance. Die immer wieder geforderte Gruppenbildung in der Synode sollte ein effektiveres Arbeiten im Plenum ermöglichen. Klumpp wollte die Gesprächskreise – analog zu den politischen Parteien – als Organe der Meinungs- und Willensbildung, verbunden mit der Hoffnung bzw. dem leisen Appell, dass es dann vielleicht zukünftig genügen würde, wenn ein Sprecher die Meinung seiner Gruppe im Plenum präsentiert, anstatt „daß hier zur gleichen Sache 10 Synodale reden, daß keiner vorher weiß, was der andere reden will, daß die Gefahr des aneinander Vorbeiredens ganz vordringlich gegeben“ ist.³¹ Klumpp betont in seiner Vorstellung der Gruppen, dass es bei allen Unterschieden vier Punkte, genauer „vier Eigenschaften“ gäbe, über die sich alle Gruppen einig seien: alle Gruppen sind „1. freiwillig, 2. offen, 3. durchlässig, 4. tolerant.“³²

Klumpp wies im Juni 1966 darauf hin, dass es jedem Synodalen vollkommen frei stehe, ob er sich einem Gesprächskreis anschließen wolle oder nicht. Wenngleich es bisher nicht möglich war, die exakt Gruppenzugehörigkeit aller Synodalen zu ermitteln, so ist doch deutlich, dass sich einige Synodale keiner der Gruppen anschlossen, unter ihnen war beispielsweise Oskar Klumpp selbst (möglicherweise um die Neutralität seines Amtes zu wahren), die Anfang März dieses Jahres verstorbene Ärztin Dr. Anne-Lore Schmid und auch Pfarrer Reinhard Hermann. Allerdings entwickelten die Gesprächskreise schnell eine solche Eigendynamik, dass bei allen Ausschüssen, Arbeitskreisen und Abordnungen fort-

³⁰ 2. Szg, 10.6.66, 30.

³¹ Klumpp 32.

³² 31.

an strikt auf den Gruppenproporz geachtet wurde. Die Nicht-Gruppierten wurden damit zu einem „Problem“. Zwei Jahre später forderte Hans Eißler dann die Nichtgruppierten mehr oder minder ultimativ auf, sich ihrerseits zu formieren und einen Sprecher zu wählen, oder in Zukunft „auf eine gemeinsame Vertretung und Beachtung als Gruppe“ zu verzichten³³. Somit entstand die Gruppe IV, „Offener Gesprächskreis“ genannt, die aber nur bis zum Beginn der 8. Landessynode existierte³⁴.

Haben die Gesprächskreise Effektivität und Streitkultur in der Synode befördert? Man war sich darin einig, dass man keine Parteien wie in der Politik, keine Parteidisziplin und schon gar keinen Fraktionszwang in der Landessynode haben wollte. Die Gesprächskreise sollten sich um bestimmte Themenkreise bzw. Standpunkte gruppieren. Entsprechend sollten die Synodalen sich bei jedem Thema jeweils dem Gesprächskreis zuordnen, der ihrem Standpunkt am ehesten entsprach. Nicht Richtungsgruppen sollten entstehen, sondern Themengruppen, die in sachlicher Auseinandersetzung miteinander standen – das wäre wahrhaftig die Hohe Schule der Streitkultur!

Klumpps Leitbild der synodalen Arbeit in Gesprächskreisen lässt sich wohl am ehesten im Bild der Dienst- und Gabengemeinschaft fassen. Die Gruppen, die Klumpp offensichtlich vor Augen standen, waren keine Gruppen mit ausgeprägter Identität und Eigeninteresse, noch viel weniger mit Profilierungs- und Abgrenzungsbedürfnis gegeneinander. Klumpp wollte, dass man sich den Gaben und Aufgaben gemäß zusammentut, da er sah, dass das synodale Arbeitspensum nur noch arbeitsteilig zu bewältigen war. Eine Pluralität der Meinungen resultierte für Klumpp aus der Verschiedenartigkeit der Themen und Lösungsmöglichkeiten. Klumpp argumentierte – im Gegensatz zu Dipper – nicht als Theologe, sondern als pragmatischer Verwaltungsmann, der er als Landrat ja wohl auch war.

Allerdings: liest man die Eröffnungsrede des Synodalpräsidenten von Keler vom 9. November 1970, so lässt sein flammender Appell an die Synodalen eine Realität erkennen, die dem ursprünglichen Anspruch deutlich entgegenstand: „Der Feind, mit dem wir es zu tun haben, steht weder in der Mitte noch rechts noch links [...] Darum sollten wir ernst nehmen, was wir damals am Anfang so stark proklamiert haben; die Durchlässigkeit der Gesprächskreise.“³⁵ Was hier anklingt, ist die schnöde Realität der von Klumpp so hoffnungsvoll beförderten Gesprächskreise: nicht Streitkultur entstand, sondern Verhärtung, nicht Expertise und Sachinteresse regierte, sondern Misstrauen und Lagerdenken. Auch dies sei durch ein Beispiel beleuchtet:

Streit um die Ökumene

Das Ergebnis der Wahl vom 5. Dezember 1971 war überraschend: Der erstmals antretenden Gruppierung „Lebendige Gemeinde“ schlossen sich nach der Wahl ca. 50 der 90 Synodalen an; die restli-

³³ Hans Eißler, 21. Szg, 15. November 1968, 670.

³⁴ Vgl. Protokoll der 8. Landessynode I, 230f.

³⁵ v. Keler, 37. Szg, 9. November 1970, 1216.

chen verteilten sich auf die Gruppen, „Evangelium und Kirche“, „Offener Gesprächskreis“ und „Evangelische Erneuerung“³⁶.

Ein zentrales Thema dieser Landessynode war die Beziehung der Württembergischen Landeskirche zum Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf (ÖRK). Die am 5. Februar 1972 eröffnete 8. Landessynode sah sich sogleich mit dem Thema „Anti-Rassismus Programm“ befasst³⁷ und ein zweiter, höchst umstrittener Themenbereich kam hinzu: Die von Mitte Dezember 1972 bis Anfang 1973 im thailändischen Bangkok stattfindende Weltmissionskonferenz löste in konservativ-pietistischen Kreisen – nicht nur – der württembergischen Landeskirche einen regelrechten „Schock“ aus³⁸, da man durch diese Konferenz den christlichen Missionsauftrag zugunsten eines Dialogprogramms preisgegeben sah.

Diese Entwicklung nahm der württembergische Synodalpräsident Hans Eißler zum Anlass, Anfang September 1973 an den Vorsitzenden des Synodalausschusses für „Diakonie-Ökumene-Mission“, Rolf Scheffbuch, einen Brief zu richten und sein Befremden über die Dokumente von Bangkok zum Ausdruck zu bringen. Er forderte, dass die Landessynode zu der offenkundigen „Entwicklung einer politischen Theologie“ ein „deutliches Wort sagen“ solle³⁹. Scheffbuch berichtete der Synode auf ihrer Tagung am 15. November 1973 über dieses Schreiben sowie über eine Anregung des Oberkirchenrats und des seit 1969 als Landesbischof amtierenden Helmut Claß, eine **Arbeitsgemeinschaft** zu bilden, die Anfragen zum künftigen Weg des ÖRK formulieren solle. Die Synode verständigte sich im Folgenden darauf, den Ältestenrat mit der Bildung einer solchen Kommission zu betrauen.

Die Arbeitsgemeinschaft, die aus Mitgliedern des Oberkirchenrats und sieben Landessynodalen bestand⁴⁰, erarbeitete vier Themenkreise, die in einem Gespräch mit dem Ökumenischen Rates besprochen werden sollten⁴¹. Bei ihrem Aufenthalt in Genf Mitte Juni 1974 standen der württembergischen Delegation – die freilich ohne die Vertreterin der „Evangelischen Erneuerung“ angereist war – neun Stabsmitglieder in vier Gesprächseinheiten Rede und Antwort. In ihren am 28. Juni der Landessynode

³⁶ Vgl. zu den Namen der Gruppierungen: Verhandlungen der 8. evangelischen Landessynode in den Jahren 1972–1977. Protokollband 1. Stuttgart o.J., S. 771. der hier mitgeteilte Name „Offene Kirche“ anstelle von „Offener Gesprächskreis“ kann nicht stimmen. Im Juli 1972 war aus der „Aktion Synode 71“ die „OFFENE KIRCHE – Evangelische Vereinigung in Württemberg“ entstanden; die dieser Gruppe nahestehenden Synodalen fanden sich im Gesprächskreis „Evangelische Erneuerung“ zusammen (vgl. Fritz Röhm: Geburt(swehen). In: Eva-Maria Agster [Hg.]: ... und strecke mich aus nach dem, was da vorne ist. 25 Jahre Offene Kirche. Themen für die Evangelische Landeskirche in Württemberg. Reutlingen o.J. [1997], S. 14, 18).

³⁷ Dieses Thema hatte bereits die vorgehende Synode intensiv beschäftigt. Vgl. Verhandlungen der 7. Evangelischen Landessynode in den Jahren 1966–1971. Protokollband 3. Stuttgart o.J., S. 1254-1266 und 1337-1377.

³⁸ Rolf Scheffbuch: Ökumene contra Mission? Neuhausen-Stuttgart 1974, S. 27; vgl. auch Lebendige Gemeinde 15 vom Mai 1973, S. 18..

³⁹ Verhandlungen 8. Landessynode (wie Anm.70), S. 674f.

⁴⁰ Davon vier aus dem Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ und je ein Vertreter von „Evangelium und Kirche“, „Offener Gesprächskreis“ und „Evangelische Erneuerung“.

⁴¹ Verhandlungen 8. Landessynode (wie Anm.70), Protokollband II, S. 771. Vgl. die Themen: Im Vorfeld der in Genf beginnenden Gespräche hatte die Arbeitsgemeinschaft die Bereiche „Einheit der Kirche und Einheit der Menschheit“, „Mission – Dialog – Synkretismus“, „Heil und Befreiung“ sowie „Gruppendynamik als Konferenzmethode“ vorbereitet Vgl. den Text der ausführlichen Anfrage in der Beilage 26 der 8. Landessynode in: Verhandlungen 8. Landessynode (wie Anm.70), Beilagenband IV, S. 364-373, oder Rolf Scheffbuch, FRAG-würdige Ökumene, Neuhausen-Stuttgart 1974, S. 46-82.

erstatteten Berichten betonten die Teilnehmer die Offenheit des Gespräches.⁴² Ehe in der Nachmittagssitzung des 28. Juni die Aussprache eröffnet wurde, legte Anne-Lore Schmid ihre Gründe dar, weshalb sie auf eine Teilnahme am Gespräch in Genf verzichtete. Sie habe der Vorbereitungsgruppe am 20. April ihr von der Mehrheit abweichendes Votum vorgetragen. Nachdem zunächst am 10. Mai ihre Äußerung als Beilage zum Gesamtpapier akzeptiert worden war, sei sie am 17. Mai gebeten worden, doch ihre Bedenken zurückzustellen. Als sie auf ihrem Votum beharrte, beschloss die Gruppe, ihren Text lediglich als „Anmerkungen“ zu definieren und „den offiziellen Papieren für Genf“ nicht anzufügen⁴³. Damit schien ihr eine Teilnahme am Gespräch nicht mehr angezeigt.⁴⁴ Zum Schluss der engagierten Debatte wurde von der Synode die Anfertigung einer Dokumentation beschlossen sowie die Überweisung eines Antrages der Abgeordneten Schmid an den Ausschuss für „Diakonie-Ökumene-Mission“, der darüber beraten sollten, wie „das ökumenische Bewusstsein in den Gemeinden“ gestärkt werden könne⁴⁵.

In der 9. Landessynode spitzte sich das Verhältnis der Württembergischen Landeskirche zur Ökumene zu: Im Verlauf einer in der Novembersitzung 1978 sich ergebenden höchst erregten Aussprache über den Bischofsbericht, in dem Landesbischof Claß ausführlich auf die Arbeit des ÖRK eingegangen war⁴⁶, machte Scheffbuch deutlich, er könne die Ökumene „nicht mehr unterstützen“⁴⁷. Er beantragte daher, die Synode möge entsprechend der Erklärung der Gliedkirchen der VELKD auch für Württemberg „die unmittelbare Mitgliedschaft“ im ÖRK beantragen und zugleich erklären, sie betrachte zum „gegenwärtigen Zeitpunkt [...] ihre Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat der Kirchen als ruhend“⁴⁸. Der von weiteren 21 Mitgliedern des Gesprächskreises „Lebendige Gemeinde“ unterstützte Antrag wurde am Abend des 13. November mit der denkbar geringen Mehrheit von nur einer Stimme an den Rechtsausschuss der Synode verwiesen⁴⁹.

Auf der nächsten Synodalsitzung am 5. April 1979 standen Berichte zum Tagesordnungspunkt „Verhältnis zum ÖRK“ an.⁵⁰ Ein Bericht aus dem Rechtsausschuss fasste den Gang der Beratungen zusammen und unterrichtete die Synode darüber, dass in diesem Gremium der Antrag Scheffbuch mit 7:4 Stimmen abgelehnt wurde.

⁴² So stellte Scheffbuch heraus, die Ökumenevertreter hätten versichert, die gestellten „Fragen sind auch unsere Fragen“; sie seien als berechtigt und „als notwendig gewertet“ worden [Verhandlungen 8. Landessynode (wie Anm. 70), S. 772; vgl. auch den Bericht in: Lebendige Gemeinde 17 vom September 1974, S.4f.]. Der Synodale Gerhard Benz (1935) hob hervor, im Gegensatz zu Scheffbuch sehe er einige Fragen „eindeutig beantwortet“, so jene, „ob der ÖRK dabei sei, Christus aus der Geschichte abzulesen“. Dies müsse „mit einem schlichten Nein beantwortet“ werden [Ebd., S. 778].

⁴³ Ebd., S. 792.

⁴⁴ Schmid beschloss ihre Erklärung „mit einem deutlichen Bekenntnis zur ökumenischen Sache“ und bedauerte zutiefst ein „umgehende[s] Wort“, demzufolge es „Zeit zum ‚Einfrieren‘ unseres Verhältnisses zur Ökumene“ sei Ebd., S. 793.

⁴⁵ Ebd., S. 807.

⁴⁶ Vgl. Verhandlungen 9. Landessynode (wie Anm. 70), S. 89-91.

⁴⁷ Ebd., S. 101.

⁴⁸ Ebd., S. 101f.

⁴⁹ Vgl. ebd., S. 153.

⁵⁰ Oberkirchenrat Martin Daur (1936) berichtete auf Bitte des Rechtsausschusses über die rechtlichen Aspekte der Mitgliedschaft der Württembergischen Landeskirche im ÖRK und wiederholte dabei im Wesentlichen jene Punkte, die dreieinhalb Jahre zuvor bereits der 8. Landessynode vorgetragen worden waren. Besonders hob Daur darauf ab, dass die Württembergische Landeskirche nicht mehr wie 1949 die VELKD-Gliedkirchen eine unmittelbare Mitgliedschaft beantragen könne, da sich zwischenzeitlich die Ausgangslage entscheidend verändert habe. Die konfessionellen Gegensätze, die seinerzeit die EKD prägten, seien mit der Revision der Grundordnung von 1974 und der Leuenberger Konkordie von 1973 überwunden. (vgl. ebd., S. 262).

Von der sehr engagiert und intensiv geführten Aussprache seien hier nur wenige Schlaglichter wiedergegeben, um die Stimmung und die Argumentationsweise und auch die kaum mehr vermittelbaren Positionen zumindest ansatzweise nachzuzeichnen. Von Seiten der Kritiker des ÖRK wurde vorgebracht, in den Texten des ÖRK sei „unter manchen gut christlichen Wahrheiten auch so viel häretische Züge eingeflossen [...], daß man dazu nicht mehr schweigen“ könne⁵¹. Der ÖRK habe offensichtlich „ein klärungsbedürftiges Verhältnis zur unzweideutigen Normativität der Bibel“⁵²; vorherrschend sei „das Dogma von der ‚Kontextualisierung‘“⁵³. Scheffbuch hob z.B. in seinem Votum hervor, das von ihm beantragte Ruhenlassen der Mitgliedschaft ermögliche „direktere, klarere Gespräche“, die um der Beziehungen zur Ökumene willen dringlich, aber auch wegen der Einheit der Württembergischen Landeskirche geboten seien⁵⁴.

Die sich für den ÖRK einsetzenden Redner verwiesen darauf, dass dieser als Korrektiv nötig sei, damit „man der eigenen Ideologie gewahr“ werde und auch die Prägung unserer Schriftauslegung „von den Formen griechischer Philosophie“ erkenne⁵⁵. Mit dem Auswandern des Evangeliums „in ganz andere Welten mit ganz anderen kulturellen, philosophischen und sonstigen Vorstellungen“ müsse sich auch die Auslegung ändern und es gelte zu prüfen, ob „eine nonverbale Auslegung der Heiligen Schrift unmöglich“ sei⁵⁶. Vor allem wurde der Eindruck vehement zurückgewiesen, beim ÖRK werde nicht engagiert und verantwortlich theologisch gearbeitet. Der „Primat“ des Evangeliums für Zeugnis und Dienst der Kirchen sei „unstrittig“⁵⁷.

Es war für die angespannte Lage bezeichnend, dass Synodalpräsident Helmut Flammer in der Sitzung des folgenden Tages, auf die die Abstimmung verlegt worden war, den Synodalen darlegte, seines Erachtens könne man „aus geistlichen Gründen im Augenblick diese Abstimmung nicht durchführen“⁵⁸. Eine Synode sei kein Parlament, man sollte nicht sagen können, „die Mehrheit hat die Minderheit niedergestimmt“. Flammer regte an, die Angelegenheit an den Ausschuss „Diakonie-Ökumene-Mission“ zu weiterer Beratung zurückzuverweisen. Nach einer Sitzungsunterbrechung erklärten sich die Gesprächskreise mit diesem Vorgehen einig⁵⁹.

Erst in der Februarsitzung des Jahres 1981 wurde die Diskussion wieder aufgenommen. Der Ältestenrat hatte am 22. Mai 1979 eine fünfköpfige **Kommission** eingesetzt, deren Aufgabe es gewesen sei, so berichtete Scheffbuch vor der Abstimmung über die Anträge, „die Arbeit an den theologischen Fragen, die uns in unserer Landeskirche und im Verhältnis zum ÖRK beschweren [...], zu einer weiterführenden Klärung zu bringen“⁶⁰. Man habe einen Text erarbeitet, der in einem ersten Teil „eine große Zahl von Anstößen, Hilfen und Horizonterweiterungen erwähnt“, die man durch die Ökumene erfahren habe⁶¹. Ein zweiter Teil – überschrieben mit „Fragen“ – formuliere Punkte, die als „beschwerlich“ empfunden würden und ein letzter Teil nenne Perspektiven. Der Ausschuss schlage vor, diesen Text nach einer Schlussredaktion als „eine Gemeinsame Aussage der Landessynode“ ent-

⁵¹ Ebd., S. 279; vgl. auch ebd., S. 283.

⁵² Ebd., S. 280.

⁵³ Ebd., S. 286f.

⁵⁴ Ebd., S. 306, vgl. auch ebd., S. 286.

⁵⁵ Ebd., S. 290f.

⁵⁶ Ebd., S. 291.

⁵⁷ Ebd., S. 298.

⁵⁸ Ebd., S. 310.

⁵⁹ Vgl. ebd., S. 311.

⁶⁰ Ebd., S. 935. Der Bericht der Kommission „Ökumene“ findet sich als Beilage Nr. 26 im Beilagenband der Verhandlungen der 9. Landessynode (wie Anm.70), S. 621-624.

⁶¹ Verhandlungen der 9. Landessynode (wie Anm.70), S. 936.

gegenzunehmen⁶². Als die Aussprache einsetzen sollte, wurde überraschenderweise erneut Vertagung beschlossen; man wollte nur drei Monate nach dem überraschenden Tod des Synodalpräsidenten Flammer, der diesen Ausschuss initiiert hatte, wohl nicht in eine kontroverse Debatte einsteigen, die wohl erneut jene Differenzen offen gelegt hätte, die Flammer mit seinem Vorstoß überwinden wollte. In einer kurzen Stellungnahme zum Vertagungsbeschluss bestand Scheffbuch darauf, dass über seinen Antrag auf Suspension der Mitgliedschaft der Württembergischen Landeskirche im ÖRK „baldmöglichst“ abgestimmt werde.

Die Junisitzung 1981 war sogleich durch eine scharfe Debatte über den Bericht, den die Kommission im Februar vorgelegt hatte, geprägt. Schien dieser zunächst weitgehend einmütig akzeptiert, da er ja von Vertretern aller Gesprächskreise erarbeitet worden war, so legte die Gruppe „Offene Kirche“ durch ihren Sprecher Eugen Stöffler (1926–1985) eine fundamentale Kritik an diesem Bericht vor und präsentierte zugleich ein eigenes „Wort zur Lage“⁶³. Der Bericht sei „nicht konsensfähig“ – so Stöffler – weil die Beschwerden der „Offenen Kirche“ in ihm nicht aufgenommen seien. Dieses Votum löste eine scharfe Auseinandersetzung aus, die freilich keine neuen Aspekte brachte. Am Ende der Aussprache beschloss die Synode, trotz des „Offenen Kirche“-Textes, mit großer Mehrheit den Bericht der Kommission „als Grundlage des Gesprächs“ der Synode mit dem ÖRK anzunehmen⁶⁴.

Ebenfalls am 25. Juni wurde der Antrag Scheffbuch über die Beantragung einer unmittelbaren Mitgliedschaft der Württembergischen Landeskirche im ÖRK, die dann freilich ruhen gelassen werden sollte, zur Abstimmung gebracht. Die Abstimmung zeigt die tiefe Spaltung der Synode und fiel denkbar knapp aus: 43 Stimmen befürworteten die unmittelbare Mitgliedschaft, während 45 Synodale die Verhältnisse so belassen wollten, wie sie sich seit 1948 entwickelt hatten.

War damit die als Signal verstandene Distanzierung der Württembergischen Landeskirche vom ÖRK abgewendet, so war noch zu klären, wie die in der Debatte verschiedentlich herausgestellte intensivere Mitarbeit in Kritik und Solidarität erfolgen solle. Nach bewährtem Muster wurde wiederum eine von allen Gesprächskreisen besetzte **Kommission** gebildet, die der Synode am 22. November 1982 den Entwurf einer Erklärung vorlegte, in der die künftige Gestaltung der Mitgliedschaft der Württembergischen Landeskirche im ÖRK thematisiert war⁶⁵. Der vier Punkte umfassende Text fand nach einer Aussprache, die zu einigen Änderungen führte, am 22. Februar 1983 nahezu einstimmig Akzeptanz⁶⁶.

Was ich eben vorgeführt habe, ist einerseits ein herausragendes Beispiel von Streitkultur: in der Öffentlichkeit der Synode werden die sehr divergierenden Argumente ausgetauscht, die unterschiedlichen Position klar benannt und leidenschaftlich die theologischen Unterschiede herausgestellt. Andererseits jedoch eskaliert der Streit so sehr, dass eine Verständigung durch die Synode selbst bzw. ihre Ausschüsse nicht mehr möglich war. Die Konsensfindung wird in kleine speziell eingerichtete Ausschüsse verlagert, die neben der Synode tätig werden. Die Kommissionen erarbeiteten zwar immer wieder Papiere, die – zumeist unter Benennung der Differenzen – eine gemeinsame Linie aller in der Synode vertretenen Anschauungen formulierten, aber die Texte waren letztlich doch unzureichend. Insbesondere die „Lebendige Gemeinde“ konnte aufgrund ihrer absolut gesetzten Haltung Kompromisse nicht akzeptieren. Die gut gemeinten Ausgleichsgespräche und die erarbeiteten Konsenspapiere konnten dieses Dilemma nicht überwinden, wie die Häufigkeit solcher Arbeitsgruppen speziell in den

⁶² Ebd., S. 938.

⁶³ Ebd., S. 1002.

⁶⁴ Ebd., S. 1043; 76 Ja-Stimmen standen lediglich 2 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen entgegen (ebd., S.1044).

⁶⁵ Vgl. Verhandlungen der 9. Landessynode (wie Anm. 70), Band III Protokolle, S. 1571.

⁶⁶ Vgl. ebd., S. 1810; abgegeben wurden lediglich drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen.

1970er Jahren eindrücklich belegt. Dass die Einbindung von Vertretern aller Gesprächskreise noch keinen Ausgleich garantierte, zeigen die Vorfälle 1974 – Anne-Lore Schmid reiste nicht mit nach Genf – und 1981 – Eugen Stöffler legte ein separates Papier der „Offenen Kirche“ vor.

Schluß: Leitbild für Synode

Wir haben Ihnen nun zwei Leitbilder für synodale Arbeit und zwei Beispiele für die daraus erwachsende praktische Arbeitsweise der Synode vorgestellt. Was ist daraus für die aktuelle Synode und deren Streitkultur zu folgern? Unübersehbar ist die heute herrschende Verwirrung in den Äußerungen vieler Synodaler und Kirchengenossen.

- Da wird häufig „Demokratie in der Kirche“ gefordert, wo doch – wie oben ausgeführt – der demos, das Volk, niemals Herr der Kirche sein kann.
- Da wird eine „konstruktive Opposition“⁶⁷ in der Synode angekündigt – aber eine „Opposition“ setzt qua Definition eine Gewaltenteilung voraus und im Gefolge davon eine Scheidung in Regierungs- und Oppositionsparteien.
- Da schwankt die Synode in ihrem Selbstverständnis hin und her: ist *sie* Kirchenleitung oder ist das der Oberkirchenrat? Ist sie primär Gesetzgebungs- und Haushaltsplan-Organ oder hat sie zudem eine theologische, eine kybernetische Aufgabe?

Wenn man zehn Synodale befragen würde, erhielte man wohl mindestens 15 Meinungen zu diesen Fragen. Deutlich wird hierbei ein zentrales Defizit: Ein Defizit an Klarheit über Grund und Ziel synodaler Arbeit, es fehlt ein Leitbild und ein Konsens über die daraus resultierende Arbeitsweise. Sich über ein Leitbild der Synode klar zu werden, darüber offen zu diskutieren und sich damit auseinanderzusetzen, dies erscheint uns als eine vordringliche Aufgabe der neuen Synode. Dazu möchten wir zum Abschluss einige Anregungen geben:

Die mit dem Missverständnis der Synode als Parlament einhergehende Forderung nach mehr Demokratie in der Kirche⁶⁸ ist kritisch zu beleuchten. Ein wesentlicher Ertrag des „Kirchenkampfes“ besteht in der Erkenntnis, dass die sichtbare Kirche nicht einfach nach dem Vorbild der weltlichen Ordnung gestaltet werden kann; in der 3. Barmer These heißt es: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.“⁶⁹ Daher gilt, die Prinzipien und Normen der Kirchenleitung sind andere als die im staatlichen Bereich praktizierten. Es war kein geringerer als Martin Niemöller (1892-1984), der 1968 in einer spektakulären Aktion die Bedeutung der Synode als kirchlicher Versammlung herausstellte und die Forderung nach einer primär an politischen Maximen ausgerichteten Demokratisierung der Kirche zurückwies⁷⁰. Als die Synode von Hessen-Nassau plante, den Kirchenpräsidenten und seinen Stellvertreter nur nach einer ausdrücklichen Einladung an Sitzungen von Synodalausschüssen teilnehmen zu lassen, erklärte Niemöller seinen Austritt aus der Synode. Die in diesem Beschluss zutage tretende Einstellung orientiere

⁶⁷ Rainer Weitzel. <http://www.kirchenwahl.de/cms/startseite/aktuelles/wahl-resuemee/> (31.3.2008)

⁶⁸ Vgl. das Wahlprogramm der Gruppe „Offene Kirche“ für die Wahl 2001 (www.offene.kirche.de)

⁶⁹ Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 60-71 (1933 – 1944), hg. von Joachim Beckmann. Gütersloh 2. Auflage 1976, S. 71.

⁷⁰ Vgl. Zentralarchiv der Evang. Kirche in Hessen und Nassau Bestand 4, Vierte Kirchensynode, 2. Tagung vom 2. bis 6. Dezember 1968 in Frankfurt; hier Protokoll S. 356f.; folgendes Zitat: ebd.

sich an parlamentarischen Prinzipien, die auf eine kirchliche Versammlung nicht anwendbar seien. Es sei sinnlos, die Synode zum Parlament machen zu wollen und womöglich auch noch kirchliche Parteien zu gründen. Wer eine kirchliche Ordnung schaffen oder verändern wolle, habe „nicht nur zu fragen, was praktisch und zweckmäßig und wirtschaftlich ist, sondern ob das, was er plant und tut, dem Willen dessen entspricht, den er als glaubendes Glied der Jüngergemeinde Jesu Christi seinen Herrn heißt.“ Der „Herr Jesus Christus ist nun einmal nicht durch irgend jemand oder durch irgend etwas“ - auch nicht durch den „demos“, hier das Kirchen-Volk – „zu ersetzen“.

Die grundsätzliche Unterscheidung von Parlament und Synode ist unverzichtbar. Unter dieser Prämisse ist das Anliegen einer „Demokratisierung der Kirche“ durchaus angezeigt, wenn sie zu einer Partizipation der Kirchenglieder, zu einer angemessenen Debatten- und Streitkultur und zu einer mitverantwortlichen Teilhabe der Kirchenglieder führt. Allerdings ist zugleich die Grenze einer solchen Forderung da erreicht, wo weltlich-parlamentarische Gepflogenheiten zu einer „Verfälschung des Kirchenregiments“ zu führen drohen, wo „die Herrschaft des Kirchenvolkes“ oder „die Herrschaft des Priesters“ die „Alleinherrschaft Jesu Christi“ in Frage stellt⁷¹, wie der Systematische Theologe Heinrich Vogel betonte.

Sinnvoll und richtig an einer Forderung nach „Demokratie in der Kirche“ ist der Wunsch nach *Transparenz*, nach klaren und nachvollziehbaren Kriterien und nach der *Einbindung der Öffentlichkeit in Entscheidungsprozesse*. Jedwede Geheimdiplomatie, in Hinterzimmern ausgehandelte Kompromisse, sollten der offenen, öffentlich ausgetragenen Auseinandersetzung, sollten einem Wettstreit der Argumente weichen. Dies ist unbedingt zu befürworten. Um die mit dem Begriff „Demokratie“ verbundenen parlamentarischen Konnotationen entgegen zu wirken, erschiene uns der Begriff „Transparenz“ richtiger und sinnvoller – denn das ist es ja, worum es eigentlich geht – „Glasnost“ in der Kirche.

Zuletzt: Kann es angehen, dass Themen, die offensichtlich tiefe Differenzen beinhalten auf Dauer nichtöffentlich behandelt und einer profilierten theologischen Debatte, die auch Entwicklungen in anderen Landeskirchen in den Blick nimmt, entzogen werden?

Muss man theologische Auseinandersetzungen aus Angst vor einer deutlich werdenden Uneinigkeit und der damit verbundenen negativen Publicity vermeiden? Wir meinen: nein. Als Christenmenschen sollten wir mehr Zutrauen haben – auch und nicht zuletzt in das von Theodor Dipper so hoffnungsvoll geforderte Wagnis des Glaubens. Dann könnte auch dieser Synode das Erlebnis zu Teil werden, das Stephanie von Mackensen, der einzigen weiblichen Delegierten bei der Bekenntnissynode von Barmen 1934 zu Teil wurde: „Barmen“, so sagte sie in einem Interview, „war für mich, ohne große Worte machen zu wollen, das Erleben des Geistes Gottes, der dieser Synode geschenkt wurde. Das war so überwältigend, dass aller Zwiespalt, alles Gegeneinander, was vorher oft war, einfach verschwunden war. Dass man dieses Wort, was da in Barmen beschlossen wurde, geschenkt bekommen hatte, das war überwältigend. Man war auf einmal frei von dem Alleinsein und erlebte eine Gemeinschaft, die es bisher nicht gegeben hatte in der evangelischen Kirche.“⁷²

⁷¹ Vogel, Kirche (wie Anm. 4). S. 36.

⁷² Barnett: Interview, 4, zit nach Oehlmann, Stephanie von Mackensen und der Kirchenkampf, 32.